

Informationsvorlage 01/2023/0046

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Finanzen und Liegenschaften	15.02.2023

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	08.03.2023		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Herstellung und Betrieb von PV-Anlagen durch eine städtische Gesellschaft

Der nachfolgende Sachverhalt wird den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

Sach- und Rechtslage

Mit Beschluss des Rats vom 15.12.2022 wurde ab 2023 ein jährliches Budget von 500.000 € für den Ausbau von städtischen Photovoltaikanlagen und Speichertechniken vorgesehen, von dem 400.000 € im Haushalt mit Sperrvermerk aufgenommen wurden.

100.000 € bezogen sich auf den Ausbau von PV-Anlagen für den Bereich der Kläranlagen. Insoweit wurde auf den Sperrvermerk im Haushaltsplan verzichtet, da sowohl die Investition als auch die eingesparte Energie innerhalb des Betriebs der Abwasserbewirtschaftung anfallen, die als kostenrechnende Einrichtung geführt wird. Ein Outsourcing ist somit aufgrund der hohen Eigennutzung des Stroms (voraussichtlich 100 %) nicht angezeigt. Sowohl die Investition als auch die Ersparnis von Energiekosten sind im Rahmen der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen. Die erforderlichen Investitionen werden zzt. vorbereitet und können nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung des Haushalts 2023 und der politischen Vorbereitung im Fachausschuss initiiert werden.

Für die weiteren Mittel besteht aber ein Sperrvermerk. Die Freigabe der Mittel steht unter dem Vorbehalt der Prüfung, ob die Umsetzung und der Betrieb der Anlagen in einer Tochtergesellschaft der Stadt Melle, vorzugsweise in den bereits bestehenden Wirtschaftsbetrieben, abgebildet werden können. Das Ergebnis der Prüfung sollte nach Willen des Rats zunächst in den Gremien der Stadt vorgestellt und in diesen beraten werden.

Die Frage des Outsourcings hat verschiedene Komponenten. Einerseits sind steuerliche und wirtschaftliche Aspekte zu klären, andererseits stellt sich aber auch die organisatorische Frage, wie die verschiedenen Möglichkeiten der Nutzung von PV-Anlagen (z.B. Gebäude, Freiflächen, Ausgleichsflächen, Kläranlagen, Parkeinrichtungen etc.) im Portfolio der öffentlichen Aufgaben bestens bewältigt werden können. Möglich sind sowohl dezentrale Strukturen in verschiedenen Fachämtern, als auch eine zentrale Dezernats- und ämterübergreifende Organisationseinheit oder aber die Ausgliederung der Aufgabe in eine bestehende oder noch zu gründende städtische Gesellschaft.

Zunächst soll in der Sitzung über etwaige steuerlichen und wirtschaftlichen Konsequenzen einer Übertragung der Aufgabe auf eine städtische Gesellschaft referiert werden. Hierzu wird die INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Herr Spreckelmeier, in der Sitzung berichten.

Strategisches Ziel

8. Wir entwickeln die Organisation der Stadtverwaltung weiter und unterstützen die Mitarbeiterentwicklung.

Handlungsschwerpunkt(e)

8.2 Die Organisation der städtischen Gesellschaften aktuellen Anforderungen anpassen und weiterentwickeln.

Ergebnisse, Wirkung
(Was wollen wir erreichen?)

Informationen zu steuerlichen und wirtschaftlichen Konsequenzen einer Übertragung der Nutzung von PV-Anlagen auf eine städtische Gesellschaft.

Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

-

Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen
(Was müssen wir einsetzen?)

-